



Zertifikat Deutsch

Einbürgerungsbewerber müssen für Anspruchseinbürgerungen und für Einbürgerungen nach § 9 StAG Kenntnisse der deutschen Sprache nach dem Sprachniveau B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachweisen. Er enthält europaweit genau definierte Anforderungen zum Umfang der Sprachkenntnisse. Wer keinen Regelnachweis besitzt (z. B. Abschlusszeugnis über einen deutschen Hauptschulabschluss), muss eine genau definierte Sprachprüfung ablegen (Zertifikat Deutsch, den "Deutsch-Test für Zuwanderer" oder eine höherwertige Sprachprüfung).

Sie haben folgende Möglichkeiten, das Zertifikat Deutsch zu erwerben:

Zunächst müssen Sie selbst eine Einschätzung über Ihre vorhandenen Deutschkenntnisse treffen.

Bei der Volkshochschule Augsburg findet regelmäßig, außer in den Ferien, eine kostenlose Sprachenberatung statt oder Sie können online den Einstufungstest machen (www.vhs-augsburg.de).

Im Internet ist auch ein Übungstest zum Zertifikat Deutsch / telcDeutsch B1 abrufbar, der einen Einblick über den Aufbau und Schwierigkeitsgrad der Zertifikatsprüfung gibt (www.telc.net).

1. Sie verfügen über gute Deutschkenntnisse und möchten gleich die Zertifikatsprüfung ohne Sprachkurs ablegen:

- Bitte bemühen Sie sich selbst um einen Prüfungstermin; z. B. bei einem Goethe-Institut, einer Volkshochschule einer größeren Stadt oder deren Tochtergesellschaft telc gGmbH. Eine mögliche Prüfstelle ist die VHS Augsburg, Augsburgische Akademie e. V., Willy-Brandt-Platz 3 a, 86153 Augsburg, die regelmäßig B 1 Prüfungen durchführt.

2. Sie möchten zunächst Ihre Deutschkenntnisse in einem Sprachkurs verbessern:

- Stellen Sie beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) einen Antrag auf Zulassung zu einem Integrationskurs gemäß § 44 Abs. 4 Satz 1 Aufenthaltsgesetz und melden Sie sich bei einem Kursträger im Landkreis Günzburg oder Nachbarlandkreis an. Nach einem Einstufungstest besuchen Sie je nach vorhandenen Sprachkenntnissen die entsprechende Stundenzahl (100 bis 600 Stunden) und legen anschließend die Prüfung ab. Eine aktuelle Kursträgerliste erhalten Sie vom Ausländeramt beim Landratsamt Günzburg (www.landkreis-guenzburg.de). Zur allgemeinen Beratung können Sie sich auch an die Migrationsberatungsstellen wenden.

oder

- Erkundigen Sie sich bei der Volkshochschule Günzburg oder einer sonstigen Sprachschule, wann in nächster Zeit dort ein entsprechender Sprachkurs durchgeführt wird.

Bitte beachten Sie, dass diese Informationen nur allgemeine Hinweise sind und sich im Einzelfall Abweichungen ergeben können.

Nähere Auskünfte erteilt: Landratsamt Günzburg, Telefon 08221 / 95 263 **oder** 95 264